

# Amts- und Intelligenzblatt

— für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 43. Dienstag, den 30. Mai 1854

### Ämtliche Bekanntmachungen.

#### Waiblingen.

(Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend das Verbot der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und das Ausstoßen schlechter Weinberge vom 26. Jan. 1852. Reg.-Bl. No. 3. 1852.)

Da in neuerer Zeit die bestehenden Vorschriften, in Betreff des Verbots der Anlegung neuer Weinberge auf ungeeigneten Plätzen und des Ausstoßens schlechter Weinberge, häufig in Vergessenheit gekommen sind, die im Lande befindliche bedeutende Fläche von Weinbergfeldern welche nach Lage und Beschaffenheit zum Weinbau untauglich sind, aber sehr wünschenswerth macht, daß nicht nur keine derartigen Weinberge neu angelegt, sondern vielmehr im wohlverstandenen eigenen Interesse der Eigenthümer die vorhandenen in der Cultur geändert und dadurch zu einem höheren und sichereren Ertrage gebracht werden, so sieht sich das Ministerium veranlaßt, die gesetzlichen Bestimmungen über derartige Bauveränderungen in Folgendem bekannt zu machen:

1) Neue Weinberg- oder Weinbergfelder dürfen überhaupt nur nach zuvor eingeholter Erlaubniß des Gemeinderaths angelegt werden. Diese Erlaubniß ist, wenn das Grundstück zum Frucht-, Wiesen- oder Gartenbau taugt, zu versagen.

Etwasige Uebertreter sind auf den Grund der Landesordnung Tit. 21, §. 2. mit der Strafe von 10 fl. zu belegen und zur Entfernung der unbefugt unternommenen Nebenpflanzung anzuhalten.

2) Nach dem Generalrescript vom 23. August 1798 (Reyschers Gesetzsammlung B. 14. S. 1148) soll in jedem Orte, wo sich Weinberge befinden, durch die Ortsvorsteher mit Zuziehung einiger Feld- und Weinbauverständigen und der

Bürgerchaft über die sämmtlichen auf der Ortsmarkung befindlichen Weinbergthalten oder auch einzelne Weinberge, welche nach genauer und gewissenhafter Prüfung aller Umstände und im Zweifelsfalle nach einem auf Kosten der Gemeinde einzunehmenden Augenschein zu einer andern Cultur für tauglicher erachtet werden, ein Verzeichniß geführt werden, welches insbesondere die Lage und Beschaffenheit des Bodens, die Culturart, wozu sich jeder District oder Weinberg am besten eignen dürfte, zu enthalten hat. Die Gemeinderäthe der weinbautreibenden Orte werden angewiesen, die vorhandenen Verzeichnisse solcher untauglichen Weinberge nach dem dermaligen Stande der Verhältnisse einer Prüfung zu unterwerfen, oder wo keine solche Verzeichnisse sich vorfinden, sie alsbald neu anzulegen und sofort einen Beschluß darüber zu fassen, bei welchen Weinbergen das Ausstoßen ohne weitere Beschränkung, als der Beobachtung der bei Baum- und Hopfenpflanzungen im Allgemeinen nöthigen Abstände vom Gute des Nachbarn gestattet seyn soll.

Die Gemeinderäthe haben sofort durch Ermahnung und Belehrung darauf hinzuwirken, daß die Besitzer solcher Weinbergfelder, den Weinbau mit einer der Lage und Beschaffenheit ihres Grundeigenthums angemessenen Bauart verwechseln.

3) Jeder Weinbergbesitzer, welcher sein Nebensfeld einer andern Cultur übergeben will, ist gehalten, hiervon dem Gemeinderathe eine Anzeige zu machen (Verfügungen der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. Febr. 1829, Reg.-Blatt S. 125.), worauf die Ortsvorsteher die Besitzer der anstoßenden Grundstücke über ihre etwaigen Einwendungen zu vernehmen hat. Entsteht hierbei zwischen dem Unternehmer und den Angrenzern ein Streit über



privatrechtliche Verhältnisse und kann solcher gültlich nicht beigelegt werden, so ist derselbe an den Civilrichter zu verweisen.

Betrifft aber der Streit nur die Abwendung eines etwaigen schädlichen Einflusses der neu gewählten Cultur auf die benachbarten Güter, so hat der Gemeinderath hierüber ein polizeiliches Erkenntniß zu fällen, wobei davon auszugehen ist, daß

a.) bei Ausreutung der in den Verzeichnissen enthaltenen untauglichen Weinberge auf etwaige Protestationen der Angrenzer keine Rücksicht genommen werden darf (Generalrescript vom 23. August 1798, Ziff. I. 1, Lit. C.); wogegen

b.) bei der Cultur-Veränderung anderer Weinberge die Anlegung von Baum- und Hopfenpflanzungen ohne freie Zustimmung der Angrenzer nur in so weit zugegeben werden darf, als durch deren größeren Abstand von den Weinbergen der Nachbarn die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses auf letztere als gänzlich beseitigt erscheint.

Die Anpflanzung von Futterkräutern, Welschkorn, Getreide u. dergl. ist auch in dieser Art von Grundstücken ohne ganz besondere Gründe nicht zu erschweren.

Die R. Oberämter werden angewiesen, nicht nur die rechtzeitige Anlegung, beziehungsweise Revision der Verzeichnisse der für untauglich erklärten Weinbergflächen, sowie die Vornahme der vorgeschriebenen weitem Einleitungen sich zu versichern, sondern auch ihre Anwesenheit in den einzelnen Gemeinden, besonders bei Rugsgerichten, dazu zu benützen, um die Gemeinderäthe in Aufmerksamkeit auf diese, für eine zahlreiche Klasse von Staatsangehörigen wichtige Angelegenheit zu erhalten.

Dem gemäß wurden von dem Gemeinderath folgende Weinberg-Halden, als zu einer andern Culturart tauglicher — erkannt.

1. Die untern Säuhalden von dem ehem. Dypenländer'schen Gut an der Korper Staig bis zu Dr. Weyffers Weinberg.
2. Die untern Spittelhalden an der Winnender Straße entlang hinaus nach dem Winnender Fußweg.
3. Vom Käppelesweg gegen die Stadt oben auf die alte Straße und unten an den Winnender Fußweg stoßend.

4. Die Sehrenbach-Weinberge unten auf die Sehrenfeld-Aecker und auf den Sehrenbach — oben auf den Käppelesweg stoßend.

5. Die Riebeisen im untern Gewand — so weit sie auf die neue Straße stoßen.

Waiblingen den 3. April 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Einzug von Zehntgeldern.)

Nach einer Oberamtlichen Verfügung muß der Zehntgeld-Nst zum R. Kameialamt am nächsten Mittwoch abgetragen werden.

Es wird daher am nächsten Mittwoch Vormittags ein nochmaliger Einzug abgehalten; Nachmittags aber kommt der Presser.

Den 29. Mai 1854.

Gemeinderath.

Waiblingen.

(Holz-Verkauf im hiesigen Stadtwald.)

Am Mittwoch d. 7. Juni Vormittags wird gegen baare Bezahlung im Wald verkauft:

2 Klafter buchen Holz,  
45 „ „ eichen Holz,  
4 „ „ forchen Holz,  
225 buchene Wellen,  
2050 eichene Wellen,  
475 forchene Wellen,  
sobann Nachm. 2 Uhr 27 Stück eichene Blöcke.  
Gemeinderath.

Forstamt Schorndorf.

Revier Oberurbach.

(Holz-Verkauf.)

Montag und Dienstag den 12. und 13. Juni d. J. im Staatswald Bur:

4 birtene, 10 tannene Sägholz- und 8 dto. Bauholz-Stämme, 25 Nadelholz-Stangen, 2 Klafter eichene, 73 buchene, 9 birtene, 4 aspene, 49 Nadelholz-Scheiter und Prügel, 7000 buchene, 250 birtene, 150 aspene, 3200 Abfallwellen; im Staatswald Heuberg 3700 buchene Wellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag Bur, bei schlechter Witterung in Unterurbach.

Schorndorf den 27. Mai 1854.

R. Forstamt

Nördlinger A.-B.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete hat bis nächst Jakobi für zwei Personen eine Wohnung zu vermieten.  
Schreiner Dieterle's Wittwe.

Waiblingen.

Einen Mag in der Scheuer hat zu vermieten.  
Wittwe. Wahler.



Waiblingen.  
(Beschäftigungs Antrag.)  
Die Unterzeichnete empfiehlt sich im Bettbe-  
reichen, Ausnähen, Federnschleußen u. andern  
weiblichen Beschäftigungen gegen billige Belohn-  
ung. Wohnhaft bei Schreiner Dieterle Wittwe.  
Friederike Bud.

Am Pfingstmontag halb 2 Uhr

## Missionsfest

in Winnenden.

Winnenden, den 26. Mai 1854.

Helfer Pechler.

Waiblingen.

Noch einen Rest Luzerner u. drei-  
blättrigen

## Kleesamen

in schöner Waare hat abzugeben

G. Kaufmann, junr.

Waiblingen.

(Haus Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist willens, seinen Haus-  
Antheil im Pfarrgäste zu verkaufen; die Lieb-  
haber hiezu können täglich Einsicht davon neh-  
men.  
Georg Adam Müller.

Waiblingen.

## Für Auswanderer.

Die Preise über Havre, Antwerpen  
und Bremen sind ziem-  
lich gewichen und kann ich  
über diese drei Seehäfen  
wieder Auswanderer pro  
Monat Mai, Juni und  
Juli zu billigsten Preisen befördern.

Zu Affords-Abschlüssen empfiehlt sich

J. F. Stüber, Pflugwirth,

Agent für Auswanderung.

Waiblingen. 3 Viertel sehr schönen  
dreiblättrigen Klee hat zu verkaufen

Christian Pfander, Saisensieder.

Waiblingen. Ein einspanniges Wägele  
mit eisernen Achsen, welches zu 2 Kühen taug-  
lich ist, hat zu verkaufen, wer? sagt

die Redaktion.

Waiblingen. Jacob Bögele hat seiner  
Mutter Hausantheil in dem Riethmüllerschen  
Hause, an dem Fellbacherthor, bestehend in  
Stube, Kammer, etwas Plag im Keller,  
um 165 fl. verkauft, und kommt dasselbe am  
Dienstag den 6. Juni auf dem Rathhaus in  
einmaligen Aufstreich.

Stuttgart, 25. Mai. Das gestrige Re-  
gierungsbl. enthält 1) eine Verfügung des Mi-  
nisteriums des Innern, betreffend die Hand-  
habung der Polizei auf der Landesgrenze gegen  
Bayern. 2) Eine Bekanntmachung desselben  
Ministeriums, betreffend die Ertheilung der  
juristischen Persönlichkeit an die in Stuttgart  
gegründete Lebensversicherungs- und Ersparnis-  
bank. 3) Eine Verfügung des Finanzministeri-  
ums betreffend die Uebergangsteuer von Liqueu-  
ren und ähnlichen weingeisthaltenden Flüssig-  
keiten. 4) Eine (übrigens bereits vorher durch  
den Staatsanzeiger veröffentlichte) Bekanntma-  
chung betreffend die Auflösung der Schloßhaupt-  
mannschaft Ludwigs. u. g.

## Verschiedenes.

\* Rottenburg a. N. Am 24. Mai,  
Abends 8 Uhr entluden sich hier und in der  
Umgegend mehrere sehr schwere Gewitter.  
Anfangs goß der Regen ziemliche Zeit unter  
heftigem Blitz und Donner in Strömen herab,  
und schon gab Jedermann sich der Hoffnung hin,  
man werde mit Gottes Hülfe vor Schaden be-  
wahrt bleiben, allein plötzlich verwandelte sich  
der Regen in Hagel und die Körner fielen in der  
Größe von welschen Nüssen so dicht, daß man am  
folgenden Tag dieselben noch 2—3 Zoll hoch auf den  
Feldern liegen sehen konnte. Die Markung der  
heißigen Stadt wurde zwar nur zu einem klei-  
nern Theile berührt, allein um so stärker soll  
das Wetter in Weiler, Niedernau, Remmings-  
heim, Wolfenhausen und Seebronn gehaust haben.  
Der angerichtete Schaden ist bedeutend; nament-  
lich sind die Aussichten auf Rebs- und Obstern-  
ten in den betreffenden Bezirken vollständig ver-  
eistelt. Der Hopfen hat durch den Hagel we-  
niger nachhaltig gelitten, da die abgeschlagenen  
Zweige wieder nachtreiben. Mögen wir und  
Anderer von fernerm Unglück verschont bleiben.

Langenbrand, D. A. Neuenbürg, den  
25. Mai. Ein schweres Unglück hat uns ge-  
troffen! Gestern Abend um 6 Uhr zog ein  
Hagelwetter über unsere Fluren, wie  
die ältesten Leute sich keines ähnlichen zu erin-  
nern wissen. In der Größe von Baumnüssen  
und kleinen Eiern fielen die Schlossen mehr als  
anderthalb Stunden lang mit einer solchen Hes-  
tigkeit und in solcher Menge, daß alle Blätter  
und Blüten der Obstbäume zersezt und abge-  
schlagen, die vom Froste so schön sich erholens-  
den Früchte beinahe gänzlich zernichtet, das üp-  
pige Futtergras und der Klee in den Boden



geschlagen und mit Erde und Steinen überschwenmt, Flachs, Kraut und Kohlraben, sowie sämtliche Gartengewächse abgekniffen worden sind, der zahllos eingeschlagenen Fensterscheiben, der zerrissenen Felder und Wege nicht zu gedenken! Unsere Hoffnungen, ein reichlicher Ertrag der Felder werde der herrschenden Noth ein Ende machen, sind nun dahin; aus Armen sind wir die Ärmsten geworden!

An einem schönen Frühlingmorgen ging der König Friedrich Wilhelm IV. allein und im schlichten Civil-Überrocke unweit Sanssouci spaziren und bemerkte von fern eine Frau, welche auf den vor ihren Milchwagen gespannten Esel eifrig loschlug. Er ging näher und fragte nach der Ursache ihrer Hastigkeit. Mit Thränen in den Augen antwortete die Frau: „Ach Gott! ich habe so große Eile mit meiner Milch, und nun will der dumme Esel nicht fort. Bin ich nicht zur rechten Zeit in Potsdam, so verlieren ich alle Kunden. Ich kenne aber seine Mucken schon; wenn ich nur Jemand hätte, der den Esel von vorn bei den Ohren faßt, und ich prügle von hinten auf ihn — dann geht er schon.“ Der König sagte ganz ernsthaft den Esel bei den Ohren, die Frau half nach, der Esel kam in Trab und die vergnügte Milchfrau dankte dem unbekanntem Helfer freundlich. Als der König von seinem Spaziergange heimkam, erzählte er seine Dienstleistung der Königin. Die hohe Frau schien sein Verfahren nicht zu billigen, und äußerte: „Als Kronprinz, lieber Fritz, ging das wohl; aber als König.“ „Liebes Kind,“ unterbrach sie lächelnd der Monarch, „mein seliger Vater hat manchem Esel fortgeholfen.“

Der Vice-Admiral Sir Charles Napier, Ober-Befehlshaber der Flotte in der Ostsee, ist im Jahre 1786 zu Falkirk in der schottischen Grafschaft Stirling geboren und gehört einer im See- und Landdienst vielfach ausgezeichneten Familie an. In dieser Familie hat sich die Sage erhalten, daß sie von einem Zweig des altschottischen Geschlechts der Kennor, (Levenor) abstamme, und die Veränderung ihres Namens soll in folgender Weise geschehen seyn. In einer Schlacht zwischen den Schotten und Engländern hat sich ein Kennor durch Tapferkeit hervorgethan. Als nun der König nach der Schlacht seine Anführer um sich versammelt hatte, sagte er ihnen, daß sie alle ihr Bestes gethan, daß aber Lenno „na peer“, d. h. nicht seines Gleichen (na schottisch für no) gehabt. In Folge dieses Lobspruches aus königlichem Munde nahm dieser Kennor hinfort den Namen Napier an. Von ihm stammt die ganze Familie, zu deren berühmten Männern

unter andern John Napier, der Erfinder der Logarithmen (geboren 1550) gehört. Er war der älteste Sohn des Barons Archibald v. Marchiston, und der Thurm, worin er seine astronomischen Beobachtungen machte, wird noch auf einer Höhe bei Edinbourgh gezeigt.

— Wenn auch nach der Ansicht aller Politiker langsam, doch aber merkbar, nähert sich die orientalische Angelegenheit ihrem Anfange. Oesterreich hat Befehl zum Einrücken in Bosnien gegeben, weshalb es nun ganz gleichgültig ist, daß die Montenegriner ihren Anschlag auf das türkische Gebiet aufgegeben haben; abermals eine starke Schlappe für Rußland, das wirklich in fast unglaublichen Rüstungen sich selbst zu Grunde richtet. Das mag der Czar selbst einzusehen anfangen, denn er soll durch die fortwährende Aufregung eine gefährliche Krankheit sich zugezogen haben. Die Rüstungen Englands und Frankreichs vergrößern sich in dem Maße, daß deutsche Regierungen deshalb Anfrage an das französische Cabinet richteten, aber die beruhigendsten Zusicherungen erhielten. Wenn wir nun auch diesen Versicherungen trauen dürfen, so ist und bleibt Frankreich doch ein gefährlicher Nachbar, zumal wenn es so gerüstet da steht, wie jetzt!

### Waiblingen.

8 Pfund Kernen Brod 46 fr.  
Der 1 Kreuzer Beck muß wägen: 3 1/2 Loth.  
Den 29. Mai 1854.

### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 24. Mai 1854.

Fruchtgattungen	Höfster		Mittl.		Nieder	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel * p. Sessel.	12	12	11	32	10	54
Dinkel,	—	—	—	—	—	—
Haber,	9	30	9	21	9	—
Waizen,	—	—	—	—	—	—
Kernen,	28	24	27	36	27	12
Gerste,	19	12	18	24	18	—
Roggen,	22	2	21	20	20	48
Erbsen p. Simri	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—
Einorn	—	—	—	—	—	—
Gemischtes	—	—	—	—	—	—
Welschorn	3	12	3	9	3	—
Ackerbohnen,	2	36	2	32	2	30
Wicken	1	48	1	36	1	20

\*Der höchste Durchschnittspreis 11 fl. 47 fr.  
der niedrigste beträgt 11 fl. 17 fr.

Auflösung des Räthfels in No. 42.

Die Uhrfedern.